

Anlass	26. Sitzung des Akkreditierungsbeirates (AKB)	
Ort	Videokonferenz	
Datum / Uhrzeit	09. September 2020, 10:30 bis 15:00 Uhr	
Teilnehmer	AKB-2020-092rev00_Teilnehmerliste_AKB_Sitzung-26_Scan	
- AKB	Dr. Tilman Burggraef (VUP/EUROLAB-D), Dr. Rainer Edelhäuser (ZLG/FB 3), Dr. Ansgar Ferner (HU Hamburg), Elke Gehrke (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.), Sören Grumptmann (VDMA), Dr.-Ing. Jörg Hartge (ZVEI), Dr. Andreas Kinzel (Nds MW/FB 1), Prof. Dr. Mariam Klouche (DGKL, DGCh), Dr. Michael Nitsche (BAM), Gabriele Schmidt (VMPA), Miriam Schulze (ZDH), Gabriele Sommer (VdTÜV), Dr. Peter Ulbig (PTB/FB 5), Petra Wieser (STMUV)	
- Ständige Gäste	Dr. Gabriele Dudek (FB 7/Leitung AKB-PG-02/BAM), Hans-Georg Niedermeyer (FB 2/FB 7/ZLS), Prof. Dr. Harald Platen (FB 4.1/VUP), Heribert Schorn (FB 2/FB 7/Vorsitz NA 147-00-03 AA DIN/I ² PS), Dr. Detlef Wagner (FB 4.2/LANUV), Dr. Heinrich Weber (FB 6/VAZ) Dr. Stephan Finke (DAkKS, Geschäftsführung) Carsten Choroba (BMU), Norman Dreßler (BMI), Beate Grau (BMAS), Dr. Gaby Gurczik (BMVI), Stefan Haas (BMUB), Dr. Arne Höll (BMW), Magda Kemper (BMW), Anchali Stapornwongkul (BMW), Jan Thiessen (UBA), Dr. Gilan Tober (BMW)	
- Gäste	Prof. Dr. Manfred Hennecke (Aufsichtsrat DAkKS GmbH)	
- Geschäftsstelle AKB (GS-AKB)	Dr. Frauke Behrens (Leitung), Petra Keitzl	
Entschuldigt	Marion Berndt (FB 4.1/VDLUFA), Dr. Frank Bunting (FB 6/VDMA), Elisabeth von Bodelschwingh (BMAS), Steffen Buchholz (BMG), Dirk Clausmeier (BMF), Jürgen Dietz (BLE), Paul-Gerhard Elsing (BMEL), Heidelinde Fiege (DIBt), Markus Heseding (FB 5/VDMA), Cornelia Hippchen (BMG), Christina Huß (DAkKS), Ulf Jaekel (BMUB), Peter Jülicher (BMAS), Prof. Dr. Cornelius Knabbe (FB 3/HDZ NRW), Esther Kneuper (BMG), Stefanie Küppers (BLE), Dr. Marcel Langner (UBA), Theo Metzger (BNetzA), Dirk Moritz (BMAS), Wilfried Reischl (BMG), Dr. Heinrich Ruholl (FB 4.2/VUP), Florian Tamang (BMVG)	
Tagesordnung	AKB-2020-075rev01_Tagesordnung-AKB-26_Entwurf	
Ersteller	Dr. Frauke Behrens Petra Keitzl	gs.akkreditierungsbeirat@bam.de

Verteiler	Mitglieder AKB, Ständige Gäste, Oberste Behörden
Anlagen	1 AKB-2020-041rev02 AKB Sitzung 25 Ergebnisniederschrift Entwurf 2 AKB-2019-093rev04 AKB-2019-093rev04_Geschäftsordnung AKB mit markierter Korrektur 3 AKB-2010-083rev40_Aktuelle_Mitgliederaenderungen_FB 4 AKB-2020-096rev00_Themen aus der Akkreditierungspraxis_ISO-IEC_17021_VAZ 5 AKB-2020-098rev00_AKB-26_TOP-10_Normung_final
Nächste Sitzungen	27. Sitzung: Frühjahr 2021; durch GS-AKB per elektronischer Umfrage zu erheben.

TOP 1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Annahme der Ergebnisniederschrift 25. Sitzung, Stellvertretung im AKB, Termin nächste Sitzung
	Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer und informierte über Organisatorisches im Zusammenhang mit der Online-Sitzung. Es folgte eine Vorstellungsrunde. Beschlussfähigkeit lag vor. Die Tagesordnung wurde wie vorgelegt bestätigt. Änderungen bei der Stellvertreterliste gab es nicht. Zum Entwurf der 25. Ergebnisniederschrift hatten zwei Mitglieder und die DAkKS vorab schriftlich Einwände eingebracht, die als Sitzungsunterlage vorlagen. Der AKB beriet die Punkte im Einzelnen, das Ergebnis ist dieser Niederschrift beigelegt und wurde durch den AKB bestätigt (Anl. 01: AKB-2020-041rev02). Der Termin der 27. AKB-Sitzung am 10.03.2021 wurde in Erinnerung gerufen.
Sitzungs-dokumente	AKB-2020-075rev01_Tagesordnung-AKB-26_Entwurf AKB-2020-041rev01_AKB_Sitzung_25_Ergebnisniederschrift_Entwurf AKB-2010-046rev14_Stellvertreterliste

TOP 2	Informationen aus dem BMWi
	Aus dem BMWi wurde über aktuelle Fragestellungen berichtet. Beherrschendes Thema der vergangenen Monate waren die Auswirkungen von Corona. Hierzu befinden sich BMWi und DAkKS seit Ausbruch der Pandemie in engem und regelmäßigem Austausch. Die DAkKS hat sich rasch auf die Situation eingestellt und anstelle von Vor-Ort-Begutachtungen Remote-Begutachtungen angeboten. Im Frühjahr 2020 fanden durch EUROLAB-D und DKD zwei Blitzumfragen statt, um zu einer Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der Konformitätsbewertungsstellen unter Corona-Bedingungen zu gelangen. Das BMWi dankte den Ausrichtern und Teilnehmern dieser Umfragen für die hilfreichen Ergebnisse. Die Revision der allgemeinen Gebührenverordnung ist in Vorbereitung mit dem Ziel der Verabschiedung im Herbst 2021. Dies wird auch die Gebührenverordnung der DAkKS betreffen.

TOP 3	Revision von AKB-Grundlagendokumenten – Stand der Entwürfe
3.1	Geschäftsordnung des AKB -Zustimmungsverfahren vom 13.03.2020 nach § 5 (7) AkkStelleG Der AKB-Vorsitzende fasste die Entwicklungen zur AKB-Geschäftsordnung zusammen: Die zur 25. Sitzung mit qualifizierter Mehrheit beschlossene Fassung (AKB-2019-093rev03) wurde in Übereinstimmung mit § 5 (7) AkkStelleG den betreffenden Bundesministerien am 13.03.2020 vorgelegt. Anmerkungen von zwei Ressorts setzte die GS-AKB mit der Fassung AKB-2019-093rev04 um; diese beiden Ressorts befürworteten die Textänderungen im Juni 2020. Die Geschäftsordnung wurde in der letztgenannten Fassung den AKB-Mitgliedern mit einer Kommentierungsfrist bis Ende Juli 2020 zugeleitet. Vier AKB-Mitglieder reichten teils konträre Änderungsvorschläge und Anmerkungen ein, die in Fassung AKB-2019-093rev05 eingearbeitet wurden. Alle drei Fassungen lagen zur 26. Sitzung für die Beratung vor. Eingangs erläuterten die einsprechenden AKB-Mitglieder ihre Positionen. Das BMWi äußerte den Wunsch, dass die Geschäftsordnung schnell fertiggestellt wird, so dass sich der AKB intensiv seinen Aufgaben widmen kann. Ferner betonte das BMWi, dass in der Geschäftsordnung die Vorgaben des Gesetzgebers umgesetzt werden müssen. Auch die Rolle des AKB als Beratungsgremium hob das

	BMWi nochmals hervor. Aus Sicht des BMWi trage auch die Fassung AKB-2019-093rev04 der Funktion des AKB als Beratungsgremium Rechnung: - die DAkKS erstellt die Regeln und legt diese dem AKB vor, - der AKB erhält Gelegenheit, Stellungnahmen zu den Regeln abzugeben, - die DAkKS gibt zu den Stellungnahmen ihre Rückmeldung. Bezüglich § 2 (2) der AKB-Geschäftsordnung legte das BMWi dar, dass der Begriff Stellungnahme einen Teil der Beratungsleistungen des AKB beinhaltet. Für zukünftig noch fehlende Regeln kann der AKB der DAkKS die Regelerstellung empfehlen. Die Klarstellungen des BMWi wurden von der Mehrheit der AKB-Mitglieder als wichtige und notwendige Grundsatzdefinition für die Aufgaben und Arbeitsweise des AKB ausdrücklich begrüßt. Die nachfolgende Diskussion verdeutlichte jedoch, dass der Entwurf AKB-2019-093rev04 einen Kompromiss darstellt. AKB-Mitglieder wiesen auch darauf hin, dass die Geschäftsordnung bei Bedarf oder mittelfristig weiter angepasst werden kann. Ferner wurde angemerkt, dass es wünschenswert wäre, dass die DAkKS die Beratungsleistungen des AKB aufgreifen würde. Schließlich stimmte der AKB über die Fassung AKB-2019-093rev04 ab. Eine qualifizierte Mehrheit entsprechend § 11 der AKB-Geschäftsordnung stimmte dem Dokument zu. Entsprechend § 5 (7) AkkStelleG bedarf die AKB-Geschäftsordnung der Zustimmung der zuständigen Bundesministerien. Anschließend wird die revidierte Geschäftsordnung unter der permanenten Dokumentennummer AKB-GL-001-V03 geführt und im Intranet des AKB veröffentlicht. <u>Beschluss 07/20:</u> <i>Der AKB bestätigt seine Geschäftsordnung in der Fassung AKB-2019-093rev04.</i> <i>Anm. GS-AKB: In § 2 Abs. 2 (2) erster Satz der AKB-Geschäftsordnung (AKB-2019-093rev04) wurde nach der 26. AKB-Sitzung ein offensichtliches Redaktionsversehen korrigiert. Die formale Anpassung ist dieser Niederschrift beigelegt (Anl. 2: AKB-2019-093rev04 Geschäftsordnung AKB mit markierter Korrektur)</i>
3.2	Entwurf: Verfahren zur Umsetzung der Aufgaben des AKB Der AKB-Vorsitzende informierte, dass im Nachgang zur 25. AKB-Sitzung durch den FB 4.2-Vorsitzenden (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)) ein Formulierungsvorschlag zu Abschnitt 1.4 <i>Regeln von Bundes- und Landesbehörden</i> des Verfahrensentwurfs vorgelegt wurde. Konkretisiert werden soll damit die Einbeziehung der zuständigen Bundes- und Landesbehörden bei der Festlegung von Wegen bezüglich ihrer neuen oder geänderten Regeln, die in Akkreditierungsverfahren anzuwenden sind. Der Änderungsvorschlag wurde zur Kenntnis genommen.
Sitzungs- dokumente	AKB-GL-001-V02 Geschäftsordnung AKB AKB-GL-002-V02 Konzept Regelermittlung AKB-2019-093rev03_Geschäftsordnung AKB AKB-2020-076rev00_Zustimmungsverfahren GO-AKB_Bedenken_BMAS_BMG AKB-2019-093rev04_Geschäftsordnung AKB_tracked AKB-2019-093rev05_Geschäftsordnung AKB_tracked AKB-2018-003rev05_Verfahren_zu_Umsetzung_Aufgaben_AKB

TOP 4	Regeln der DAkKS – Aktueller Stand
	Der AKB-Vorsitzende informierte über Vorgänge zur allgemeinen Regel 71 SD 0 001 nach der 25. AKB-Sitzung. Im Mai 2020 lehnte der AKB die Aufhebung des Ermittlungsstatus der Regel 71 SD 0 001 <i>Allgemeine Regeln zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen</i> in der Fassung AKB-2010-027rev10 sowie die Ermittlung des Dokuments <i>Kapitel 7.4.6 und 7.9.3 Ausgestaltung des</i>

	<i>risikobasierten Begutachtungs- und Überwachungsansatzes (RBÜA), (Auszug aus der R 17011) in der Fassung AKB-2020-066rev00 im Rahmen einer elektronischen Abstimmung ab. Die Einsprechenden formulierten für die beiden ablehnenden Voten separate Begründungen (AKB-2020-085rev00, AKB-2020-086rev00), die Mitte August 2020 dem BMWi und den AKB-Mitgliedern übermittelt wurden. Die Begründungen lagen zur 26. AKB-Sitzung als Sitzungsunterlagen für die weitere Beratung vor. Das BMWi bewertete die Begründungen als hilfreich. Aus den Reihen der AKB-Mitglieder, die zustimmende Voten abgegeben hatten, wurde die Kritik geäußert, dass sie in die Erarbeitung nicht eingebunden wurden, die Begründungen jedoch im Namen des gesamten AKB abgegeben wurden.</i> Mit der Schließung der letzten offenen Abweichung aus der EA-Evaluierung 2018/2019 und der positiven Entscheidung des zuständigen Gremiums EA-MAC konnte die EA-Evaluierung der DAKKS mit Wirkung vom 23.07.2020 erfolgreich abgeschlossen werden (Meldung der DAKKS vom 28.07.2020). In dem Zusammenhang merkte der Vorsitzende des Aufsichtsrats der DAKKS an, dass der Aufsichtsrat - in seiner Verantwortung für die DAKKS - Anfang Juni 2020 das BMWi und die übrigen aufsichtführenden Ministerien gebeten hatte, trotz des AKB-Beschlusses 22/18 die Regel 71 SD 0 001 zurückzuziehen. Hierüber war der AKB seinerzeit informiert worden. Weiterer Diskussionsbedarf bestand im AKB nicht. Die Mehrheit des AKB bekräftigte ihre Empfehlung an die DAKKS, die mit NWIP 01-2020 angekündigte Regel zur ISO/IEC 17011 zu erstellen und dem AKB vorzulegen.
Sitzungs-dokumente	AKB-2020-080rev00_AKB_Ergebnis der Abstimmung zu Beschlussvorlagen 20200512-01_-02 und weiteres Vorgehen AKB-2010-027rev10_71_sd_0_001rev1.2_allgemeine_regeln_kbs AKB-2020-066rev00_Anhang-1-R-17011-Risikobasierter-Ansatz AKB-2020-085rev00_Begründung Ablehnung Abstimmung-1 zur Aufhebung Ermittlungsstatus 71 SD 0 001 AKB-2020-086rev00_Begründung Ablehnung Abstimmung-2 zur Ermittlung RBÜA (Auszug aus der R 17011)

TOP 5	Regeln der DAKKS – Informationen zum Ergebnis der Bestätigung durch AKB bzw. FB im elektronischen Umlaufverfahren (25.-26. AKB-Sitzung)
	Im Berichtszeitraum bestätigte der AKB zwei allgemeine Regeln, die bereits nach neuem DAKKS-Regelkonzept erstellt und zunächst im FB 7 beraten worden sind. Die Sitzungsunterlage wurde zur Kenntnis genommen.
Sitzungs-dokumente	AKB-2020-077rev00_Elektronisch bestätigte Regeln_Sitzung25-26

TOP 6	Personelle Besetzung der Fachbeiräte
6.1	Aktuelle personelle Änderungsanträge in den FB Die Änderungswünsche zu Mitgliedschaften in Fachbeiräten lagen als Sitzungsunterlage vor. Die GS-AKB informierte über die einzelnen Anträge. Informativ wurde zudem auf Änderungen bei ständigen Gästen in Fachbeiräten und hierbei auch auf eine formale Korrektur für FB 4.2 hingewiesen.
6.2	Entscheidung durch den AKB Der AKB bestätigte die personellen Änderungswünsche der Fachbeiräte entsprechend der beigefügten Anlage (Anl. 03: AKB-2010-083rev40). <u>Beschluss 08/20:</u> <i>Der AKB beschließt die Mitgliederänderungen der Fachbeiräte in Dokument AKB-2010-083-rev40.</i>
Sitzungs-dokumente	AKB-2010-083rev39_Aktuelle_Mitgliederaenderungen_FB

TOP 7	Berichte aus den Fachbeiräten 1 bis 7 Im aktuellen Berichtszeitraum fanden keine Fachbeiratssitzungen statt. Die Sitzungsunterlage wurde zur Kenntnis genommen.
7.1	FB 1
7.2	FB 2
7.3	FB 3
7.4	FB 4.1
7.5	FB 4.2
7.6	FB 5
7.7	FB 6
7.8	FB 7
7.9	Liste des AKB zu New Work Items von EA, IAF und ILAC Die Sitzungsunterlage wurde zur Kenntnis genommen.
Sitzungs- dokumente	AKB-2020-089rev00_Kurzberichte_FB_zur_AKB-Sitzung26 AKB-2017-044rev09_New Work Items_EA_IAF_ILAC

TOP 8	Themen aus der Akkreditierungspraxis
	Der Vorsitzende des FB 6 sprach für die Mitglieder der durch ihn vertretenen Organisation Verband akkreditierter Zertifizierungsgesellschaften e. V. (VAZ) über die Regelauslegungspraxis der DAkKS im Bereich ISO/IEC 17021 und erläuterte drei teilweise eng miteinander verzahnte Themenbereiche ausführlich (Anl. 04: AKB-2020-096rev00). Mit dem Beitrag regt der VAZ an, dass sich die betroffenen Parteien mit den Details und den Auswirkungen der dargestellten Themenbereiche befassen mit dem Ziel, die DAkKS dahingehend zu beraten, für Betroffene dringend und zeitnah Transparenz, Verlässlichkeit und Rechtssicherheit herzustellen. Die Vertreterin des BMAS im Zuständigkeitsbereich SGB IX fragte, auf welcher rechtlichen Grundlage die DAkKS nunmehr tätig wird und ob dieses Vorgehen zwingend ist. Sie unterstützte den Vorschlag des VAZ zur Aussetzung der Korrekturmaßnahmen bis zur Klärung und betonte die Dringlichkeit einer Klärung. Der Vorsitzende griff den Vorschlag des VAZ auf, dass sich Experten in einer AKB-Arbeitsgruppe („AG Regelauslegungspraxis 17021“) mit diesen Sachverhalten befassen. Die AG soll zeitnah eine Empfehlung erarbeiten: In einem ersten Schritt sollen die Sichtweisen der Stakeholder formuliert werden; als zweiter Schritt wurde empfohlen, sich mit den Experten der DAkKS auszutauschen. Das Ergebnis soll dem AKB vorgelegt werden, der über das weitere Vorgehen entscheiden wird. Zur Sitzung meldeten diese Personen ihre Mitarbeit an: die Vertreterin des BMAS, die AKB-Mitglieder/-innen von DGKL/GDCh, VMPPA, VUP/EUROLAB-D, ZDH und ZLG, die Vorsitzenden von FB 4.2 und FB 6; letzterer erklärte sich zur Koordinierung der AG bereit. Der AKB stimmte zu, die AG bei Bedarf für weitere Experten, auch Nichtmitglieder, zu öffnen; es wurde vorgeschlagen, eine Mitarbeiterin des VdTÜV anzufragen.

TOP 9	Europäische und internationale Akkreditierungsgremien
9.1	Bericht zu Entwicklungen bei EA, IAF und ILAC Der Geschäftsführer der DAKKS informierte, dass die Sitzungen von IAF und ILAC sowie ihrer Komitees im Frühjahr ausgefallen sind. Die EA Vollversammlung hat als virtuelle Veranstaltung stattgefunden. Informationen von weitergehendem Interesse werden unter TOP 9.2 dieser Niederschrift behandelt.
9.2	Brexit: Stimmungsbild und weiteres Vorgehen bei EA Wichtiges Thema bei EA war nach Auskunft des Geschäftsführers der DAKKS der Umgang von EA mit dem Brexit. Zur letzten EA-Vollversammlung wurde im Einklang mit der EA-Satzung eine Verlängerung der Vollmitgliedschaft der britischen Akkreditierungsstelle UKAS in EA bis zum 31.01.2022 beschlossen. Weiter wurde ausgeführt, dass EA die aktuell gültigen Voraussetzungen bezüglich Mitgliedschaft bzw. Mitwirken bei EA überdenkt. Derzeit lässt die EA-Satzung Vollmitgliedschaften nur für Akkreditierungsstellen von EU-Mitgliedsstaaten, EFTA-Ländern oder für EU-Beitrittskandidaten zu. Assoziierte Mitglieder müssen als Voraussetzung Mitglied in einem EU-Nachbarschaftsabkommen sein und haben nach aktuellem Stand kein aktives oder passives Wahlrecht. Sie erhalten jedoch die Informationen aus den verschiedenen EA-Gremien und können dort ihre Meinungen einbringen. Die Überlegungen bei EA berühren auch die grundsätzliche Fragestellung, wie sich EA in Zukunft definiert und positioniert: Welche Art Organisation will EA nach eigenem Selbstverständnis sein? Denkbar wären mehrere Möglichkeiten: EA als Teil der europäischen Infrastruktur mit enger Bindung an die EU-Kommission, entgegengesetzt eine regionale (geografische) Organisationsform, die sich für andere Mitgliedschaften öffnet oder ggf. sogar regionale Beschränkungen vollständig aufhebt, Schaffung neuer Kategorie(n) von Mitgliedschaft(en) oder auch gar keine Änderung der Satzung. Derzeit prüft EA mögliche Optionen, die zur nächsten Vollversammlung im November 2020 diskutiert werden sollen. Die Entscheidungen von EA haben u. U. Auswirkungen auf eine Anzahl von Ländern und nicht nur auf das Vereinigte Königreich bzw. UKAS. Nach Ansicht der DAKKS ist davon auszugehen, dass Deutschland zur nächsten EA-Vollversammlung bereits eine Meinung äußern sollte und bei EA eine grundlegende politische Richtung festgelegt werden könnte. Die Überarbeitung der EA-Satzung wird voraussichtlich erst ab Frühjahr 2021 erfolgen. Das BMWi wird sich mit der DAKKS und den Ressorts zur Fragestellung austauschen und bezeugte zudem großes Interesse an der Meinung des AKB. Der Geschäftsführer der DAKKS informierte, dass sich die DAKKS mit DIN abstimmen wird, da die Frage der Mitgliedschaft bei CEN/CLC und der Status europäischer Normen ebenfalls berührt sind. Die Mitglieder vereinbarten, dass eine AKB-Arbeitsgruppe (AG "EA-Ausrichtung") zügig eine fundierte Empfehlung für eine deutsche Haltung erarbeiten soll, die im ersten Schritt dem AKB für die weitere Beratung vorgelegt wird. Zur Mitarbeit erklärten sich aus dem AKB der stellvertretende Vorsitzende, die Vertreterin des VMPA und der Normungsvertreter sowie aus den FB 2/FB 7 der stellvertretende Vorsitzende bereit; die Koordinierung der AG liegt bei ersterem.
9.3	Aktueller Stand der Vertreter der DAKKS in Akkreditierungsgremien sowie der bei EA, ILAC und IAF geplanten Überarbeitungen von Regeln oder neuen Regeln Den aktuellen Stand der Vertreter der DAKKS in Akkreditierungsgremien hatte die DAKKS als Sitzungsunterlage bereitgestellt und wurde zur Kenntnis genommen. <i>Anm. GS-AKB: Das Dokument ist auch im AKB-Intranet unter dem Menüpunkt „Informationen“ ((0230) Gremienvertreter der DAKKS) einsehbar.</i>
9.4	Bericht aus dem EAAB Für den TOP wurde auf die bereitgestellte Sitzungsunterlage verwiesen.

Sitzungs- dokumente	AKB-2017-100rev08_42.5 SD 001_Liste der DAkKS Gremienvertreter_20200810 EAAB (20)43_CRL
------------------------	--

TOP 10	Bericht aus der Normung
	Der Normungsvertreter im AKB informierte über aktuelle Entwicklungen aus der Normung zur Konformitätsbewertung (Anl. 05: AKB-2020-098rev00), u. a. zu diesen Arbeitsschwerpunkten: - CASCO-Toolbox: Die Normungsarbeiten laufen derzeit sehr stabil, viele Normen wurden vor Kurzem überarbeitet und abgeschlossen. - Überarbeitung ISO/IEC 17000: Informationen zu DIS und FDIS, die Norm ist mit Ausgabedatum 2020-09 im 3. Quartal 2020 erschienen. - Proc 33: Das interne CASCO-Dokument für Arbeitsgruppen enthält verpflichtende/empfohlene Textbausteine für gemeinsame Elemente; erarbeitet wurde eine interne deutsche Übersetzung als Basis der deutschen Übersetzung von CASCO Standards. - ISO/IEC Guide 60:2004 (Code of good practice): Systematic review ergab Zustimmung zur Überarbeitung als "Norm" (aber mit dem Titel "Guide"). - Überarbeitung ISO/IEC 17043: Systematic review ergab Zustimmung zur Überarbeitung; erste Sitzung 09/2020; Anpassung der Struktur an übrige CASCO Normen; Deutsche Spiegelung im DIN NA 147-00-03-28 AK. - Übersicht zu weiteren Umfragen von 2019/2020. - CSACO Plenary 2020/2021. - CASCO CPC WG Future CASCO Toolbox zur Weiterentwicklung der Toolbox. - Informationen aus CEN/CLC JTC 1. Fragen aus dem Auditorium ergaben sich nicht.

TOP 11	Verschiedenes
	Der Vertreter der PTB im AKB erhielt das Wort. Er informierte, dass er die PTB zum 31.12.2020 verlassen wird, um ab dem 01.01.2021 die Leitung des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN) in Hannover zu übernehmen. Der Wechsel bringt es mit sich, dass er seine Mitgliedschaft im AKB und in den Fachbeiräten 5 und 7 aufgeben wird. Er dankte allen AKB-Mitgliedern und den anderen Teilnehmern herzlich für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Sein besonderer Dank ging an die Mitarbeiter der AKB-Geschäftsstelle, die hervorragende und sehr kompetente Arbeit leisten und durch ihre engagierte Unterstützung seine Gremienarbeit und die als Vorsitz im FB 5 ermöglicht haben. Der FB 5 wird im November 2020 einberufen, auch, um dort die Nachfolge für den Vorsitz zu klären. Zudem drückte der Vertreter der PTB die Hoffnung aus, dass die Nachfolge im AKB zeitnah in Übereinstimmung mit dem AkkStelleG berufen wird. Schließlich wünschte er den Teilnehmern alles Gute. Die Anwesenden dankten ihm ihrerseits für die angenehme Zusammenarbeit und wünschten ihm das Beste für seine berufliche und private Zukunft. Weitere Themen wurden nicht angemeldet. Der Vorsitzende bedankte sich bei den Teilnehmern für die vielen konstruktiven Diskussionen und schloss die Sitzung.